

**Top 13 Anträge SPD/Grüne/FDP „Keine Abschiebung nach Afghanistan“  
+ Änderungsantrag der LINKEN**

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren,

wie bereits angekündigt, beantragt die FDP-Fraktion getrennte Abstimmung über den Absatz 1 und 2. des Koalitionsantrags.

MDH

Politisch Verfolgte erhalten in unserem Land Asyl. Über 80.000 Flüchtlinge hat Hessen in der jüngsten Zeit aufgenommen. Mit sehr viel Engagement haben die Menschen in unserem Landkreis und den Verantwortlichen in der Kreisverwaltung und den Kommunen diese Aufgabe gemeistert werden. Dafür noch einmal herzlichen Dank!

Das Asylrecht ist ein im GG verankertes elementares Grundrecht und gewährt ein rechtsstaatliches Asylverfahren. Am Ende dieses Verfahrens steht entweder ein Anspruch auf Asyl, einer Anerkennung nach Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiären Schutz oder eine Ablehnung. Deshalb ist eine sorgsame Anwendung dieses Asylrechtes für uns sehr wichtig. Nicht alle haben letztendlich auch Anspruch auf Asyl.

Wird ein Asylbewerber abgelehnt so stehen im vielfältige Möglichkeiten des Rechtsweges in Form eines gerichtlichen Widerspruchsverfahrens, des Petitionsverfahrens über den Petitionsausschuss und der Härtefallkommission des hess. Innenministeriums zur Verfügung.

In Hessen bedeutet das Einreichen einer Petition eine sofortige Aussetzung einer Abschiebung (auch wenn sie schon eingeleitet ist). Das gibt es nur im Bundesland Hessen!

Bei all diesen Verfahren werden persönliche Situation der Asylbewerber berücksichtigt wie: die Individueller Bedrohung eines Rückkehrers der Schutz von Minderjährigen, Familien und Frauen oder schwere Erkrankungen

Wenn alle diese Rechtstaatlichen Verfahren nicht zu einem Bleiberecht führen wird zur freiwilligen Ausreise aufgefordert, in vielen Fällen mit finanzieller Unterstützung für einen Neuanfang. Nutzt ein abgelehnter Asylbewerber dies nicht, so bleibt schließlich nur die Rückführung.

MDH

Für die Einschätzung der Sicherheitslage in einem Land gibt es klare Kriterien, die von den zuständigen Bundesbehörden regelmäßig überprüft werden. Wir erwartet, dass sich bei einer Verschlechterung der Sicherheitslage nicht abgeschoben wird. Sicherlich kann man die Einschätzung der Sicherheitslage in einem Land wie Afghanistan kritisieren. Keiner von uns hat aber die Kompetenz die Sicherheitslage in diesem Land wirklich zu beurteilen. Wer sonst soll aber darüber entscheiden, wenn nicht die von uns beauftragen Behörden?

Abschiebungen nach Afghanistan sind nicht einfach zu ertragen, weil die Nachrichten aus diesem Land sehr widersprüchlich sind. Auf der einen Seite sorgt die Bundeswehr dort für Sicherheit, damit das Land den Wiederaufbau schafft auf der anderen Seite sehen wir mit

Sorge auch die Nachrichten die uns aus diesem Land erreichen. Dem Land werden aber auch von der Bundesrepublik fast 2 Milliarden € für den Wiederaufbau zu Verfügung gestellt. Diese Solidarität setzt aber auch voraus, dass nach Prüfung aller rechtstaatlichen Möglichkeiten eine Rückführung nur konsequent ist.

Beim Absatz 1 des Antrags, bei dem es um einen generellen Abschiebungstopp nach Afghanistan geht, werden wir uns enthalten.

Dem zweiten Absatz stimmen wir zu. Bei der oft sehr langen Dauer der Asylverfahren, halten wir es für sinnvoll, die Zeit zu nutzen den Menschen die Chancen zu geben unser Sprache zu lernen, Land und Kultur kennen zu lernen und sinnvollen Tätigkeiten nachzugehen, auch wenn am Ende kein Bleiberecht möglich ist.

Dem Antragen der LINKEN lehnt die FDP-Fraktion ab. Die u. a. darin enthaltenen Aufforderungen an die Verantwortlichen in der Kreisverwaltung, dem Regierungspräsidium und der Polizei Abschiebungen nicht in Gang zu setzen bzw. keine Vollzugshilfe dabei zu leisten sehen wir als Aufforderung zum Rechtsbruch!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Wilhelm Reuscher  
22.05.2017